

FUEL CLEANERErstellungsdatum 04.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** FUEL CLEANER
Stoff / Gemisch Gemisch
Nummer R 34008
UFI 1R51-G3PS-F001-Q2SG
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Kraftstoffadditiv.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)
112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226
Asp. Tox. 1, H304
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H335
STOT RE 1, H372
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Gefährliche Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)
Xylol, Isomergemisch
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
>=30 % aromatische Kohlenwasserstoffe, >=30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5 % nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 919-164-8 Registrierungsnummer: 01-2119473977-17	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)	30-60	Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Oral = 15000 mg/kg KG ATE Dermal = 3400 mg/kg KG ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 13,1 mg/l	

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32	Xylol, Isomerengemisch	30-60	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Dermal = 1100 mg/kg KG ATE Inhalation (Dämpfe) = 20 mg/l	1, 2
CAS: 8042-47-5 Registrierungsnummer: 01-2119487078-27	White mineral oil	5-10	Asp. Tox. 1, H304 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Oral = 5000 mg/kg KG ATE Dermal = 2000,1 mg/kg KG ATE Inhalation (Dämpfe) = 5000 mg/l	1
CAS: 337367-30-3	1-Propen, 2-Methyl-, Homopolymer, Hydroformylierungsprodukt, Reaktionsprodukt mit Ammoniak	1-5	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 26635-93-8	(Z)-Octadec-9-enylamin, ethoxyliert	1-5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400	
CAS: 64742-82-1 EG: 265-185-4 Registrierungsnummer: 01-2119473977-17-0000	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)	1-5	Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411	
EG: 929-018-5 Registrierungsnummer: 01-2119475608-26	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2 % Aromaten	1-5	Asp. Tox. 1, H304	
EG: 918-481-9 Registrierungsnummer: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten	1-5	Asp. Tox. 1, H304	
EG: 918-811-1 Registrierungsnummer: 01-2119463583-34	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 % Naphthalin	<1	Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 4688 mg/l ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 4688 mg/l	

Anmerkungen

- 1 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Person warm und ruhig halten. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

Bei Berührung mit der Haut

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Stickoxide (NO_x), Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Verschüttung des Produkts vermeiden - Rutschgefahr. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug und Objekten vermeiden. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

unerwähnt

Lagerklasse

3 - Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

min 0 °C, max 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	MAK 8h	440 mg/m ³	Gefahr der Hautresorption
	MAK	100 ppm	
	MAK 15min	880 mg/m ³	
	MAK 15min	200 ppm	
White mineral oil (CAS: 8042-47-5)	MAK 8h	5 mg/m ³	alveolengängige Fraktion
	MAK 15min	20 mg/m ³	

Deutschland

IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	AGW 8h	440 mg/m ³	Gefahr der Hautresorption
	AGW 8h	100 ppm	
	AGW short	880 mg/m ³	
	AGW short	200 ppm	
White mineral oil (CAS: 8042-47-5)	AGW 8h	5 mg/m ³	alveolengängige Fraktion
	AGW short	20 mg/m ³	

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	8h	440 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	100 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	880 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm	
White mineral oil (CAS: 8042-47-5)	8h	5 mg/m ³	alveolengängige Fraktion
	Kurzzeitwertkonzentration	20 mg/m ³	

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	OEL 8 Stunden	221 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	50 ppm	

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	OEL 15 Minuten	442 mg/m ³	Haut
	OEL 15 Minuten	100 ppm	

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	200 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 % Naphthalin

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	151 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	32 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Xylol, Isomerengemisch

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3182 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1872 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Xylol, Isomerengemisch

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l		
Meerwasser	0,327 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	6,58 mg/l		
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Xylol, Isomerenmischung

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber. Dichtschießende Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Schutz der Hand: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. DIN EN ISO 374 -1. Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk. Neopren. PVC. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: ≥ 240 min. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,15$ mm. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Maske mit Schutzfilter bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Filter A2/P2. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	28,5 °C (Setaflash uzavřený kelímek)
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	25 °C: 0,87
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

Explosive Eigenschaften

Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

unerwähnt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid. Stickoxide (NOx), Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

FUEL CLEANER

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	17921,15 mg/kg			
Dermal	ATE	3492,84 mg/kg			
Inhalation (Dämpfe)	ATE	34,93 mg/l			

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 % Naphthalin

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	5001 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	4688 mg/l		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	ATE	4688 mg/l			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	4688 mg/l			

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	15000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	3400 mg/kg		Kaninchen	
Oral	ATE	15000 mg/kg KG			
Dermal	ATE	3400 mg/kg KG			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	13,1 mg/l			

White mineral oil

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	5000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	2000,1 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	5000 mg/l		Ratte	
Oral	ATE	5000 mg/kg KG			
Dermal	ATE	2000,1 mg/kg KG			
Inhalation (Dämpfe)	ATE	5000 mg/l			

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

Xylol, Isomerenmischung

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	20 mg/l			
Dermal	ATE	1100 mg/kg KG			
Inhalation (Dämpfe)	ATE	20 mg/l			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Nervensystem			

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Z)-Octadec-9-enylamin, ethoxyliert

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	<1 mg/kg	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 % Naphthalin

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LL 50	2-5 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	10 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀	10-22 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
IC ₅₀	10 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

Xylol, Isomerengemisch

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	4,2 mg/l	96 Std.	Fische (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
EC ₅₀	>2,93 mg/l	48 Std.	Wirbellosen Wassertieren (<i>Daphnia magna</i>)	
IC ₅₀	2,2 mg/l	72 Std.	Algen	

Chronische Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
	0,28 mg/l	21 Tag	Daphnia (<i>Daphnia magna</i>)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

(Z)-Octadec-9-enylamin, ethoxyliert

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch abbaubar

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Wasser schlecht löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol)

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum 04.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Sicherheitszeichen



3+umweltgefährdende

**Straßenverkehr- ADR**

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

Eisenbahntransport - RID**Seeverkehr - IMDG**

Der Initiator der Gefahr

Xylene

Meeresschadstoff

Ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

FUEL CLEANER

Erstellungsdatum	04.10.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Behälter gemäß gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
ES	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LL ₅₀	Tödliche Belastung für 50 % der getesteten Organismen
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

FUEL CLEANERErstellungsdatum 04.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version BL von 20.05.2020. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 11, 12, 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.